

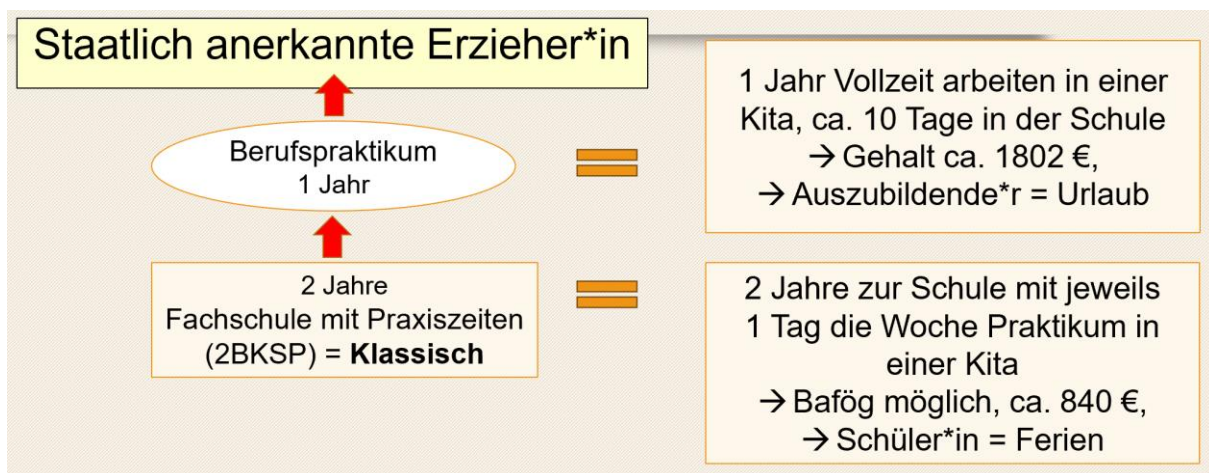


Fachschule für Sozialpädagogik (2 BKSP)

1. Ausbildungsziel: Erzieher*in

In der Ausbildung werden vielfältige Kompetenzen erworben, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wichtig sind. Dazu gehört u.a. Wissen über Entwicklungspsychologie und Gruppenpädagogik, Persönlichkeits- und Sprachentwicklung. Auch wird erlernt, wie man Bildungsprozesse - in Bereichen wie Naturwissenschaft, Technik, Medien, Kunst, Musik, Bewegung oder Nachhaltigkeit - bei Kindern begleiten und fördern kann.

2. Ablauf der Ausbildung



Im Vorfeld an Hochschulen erworbene Kompetenzen können angerechnet werden. Liegen die Voraussetzungen vor, wird die Schülerin oder der Schüler in das zweite Jahr der Ausbildung aufgenommen.

Es besteht nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) die Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung. Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung.

3. Abschlussprüfung

Folgende Prüfungen müssen abgelegt werden:

- eine zentrale schriftliche Prüfung
- eine Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch
- mindestens eine mündliche Prüfung
- ein Kolloquium nach dem Berufspraktikum

Die Fachhochschulreife kann zusätzlich erworben werden, indem Mathematik zusätzlich belegt und in Deutsch, Englisch und Mathematik eine Prüfung abgelegt wird.

4. Abschluss

Alle erfolgreichen Absolventen*innen werden staatlich anerkannte Erzieher*innen. Zudem erhalten sie den Titel „Bachelor Professional in Sozialwesen“ und damit die Möglichkeit der Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg.

5. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

1. der Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss UND
2. a) der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik ODER
b) Berufsabschluss in der Kinderpflege / sozialpädagogische Assistenz UND
3. der schriftliche Nachweis eines Praktikumsplatzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung / Kindertageseinrichtung.

Sofern darüber hinaus noch Plätze frei sind, können noch Bewerbungen angenommen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. der Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss UND
2. der schriftliche Nachweis eines Praktikumsplatzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung / Kindertageseinrichtung UND
3. ein 6wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung (FSJ und Bufdi können hier angerechnet werden) UND
4. eins der folgenden Punkte:
 - a. Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasium Fachrichtung Sozialpädagogik/ Sozialwissenschaften
 - b. eine min. einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpäd. Bereich
 - c. eine min. einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich, wenn min. zweistündig das Fach „Pädagogik und Psychologie“ besucht wurde
 - d. eine min. zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung
 - e. eine min. zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpäd. Einrichtung innerhalb der letzten 5 Jahre
 - f. eine min. zweijährige (Vollzeit-)Tätigkeit als eine zugelassene Tagesmutter mit mehreren Kindern
 - g. die Führung eines Familienhaushaltes mit min. einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren

6. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist bis zum 1. März des kommenden Schuljahres an das Sekretariat der Schule zu richten. Es wird eine Warteliste geführt, wenn mehr Bewerbungen eingehen als Schulplätze zur Verfügung stehen. Einzureichen sind:

- Vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag (siehe Schulhomepage)
- Lebenslauf mit Passfoto und Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- beglaubigte Kopien aller Zeugnisse/ Nachweise für die Zugangsvoraussetzungen
- bei Minderjährigkeit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Aufnahmeantrag
- Nachweis der Praxisstelle (kann nachgereicht werden)